

## Niederschrift



Gremium: **44. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 09.07.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 16:35 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl	ab 14:36 Uhr
Renate Durner	
Annemarie Finkel	entschuldigt
Sabine Grünwald	
Sabine Höchtl-Scheel	
Peter Högg	bis 15:57 Uhr
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Alexander Kolb	
Paul Reisbacher	
Dr. Max Stumböck	ab 14:37 Uhr
Carolina Trautner	
Bernhard Walter	ab 14:37 Uhr
Frank Weiher	

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein	
Karin Hesse	
Michael Püschel	
Martin Seitz	zu TOP 1

**Weitere Anwesende:**

Werner Altmann, Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen (zu TOP 6)  
Markus Rechner, Leonhard-Wagner-Realschule Schwabmünchen (zu TOP 6)  
Norbert Kiening, Berufsverband Bildender Künstler (zu TOP 7)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Förderung der Denkmalpflege;  
Kreiszuschüsse 2013  
Vorlage: 13/0168
2. Gymnasium Diedorf;  
Neubau - Küchenplanung  
Vorlage: 13/0172
3. Beschaffung IT Schulen;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

6. Leonhard-Wagner-Realschule Schwabmünchen;  
Raumbedarf  
Vorlage: 13/0170
7. Kunstpreis 2013;  
Vergabe  
Vorlage: 13/0173
8. Qualitätskontrollen Schülerverkehr;  
Vertrag für Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 13/0174
9. Schulbauvorhaben des Landkreises Augsburg;  
Bericht über den aktuellen Sachstand
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

**Kreisrat Reisbacher** erkundigt sich danach, ob Tagesordnungspunkt 6 auch öffentlich behandelt werden kann.

**Herr Püschel** teilt mit, es gebe einen Grund für die nichtöffentliche Behandlung der Angelegenheit. Die Frage, ob die Diskussion öffentlich oder nichtöffentlich geführt werden soll, wäre ohnehin in nichtöffentlicher Sitzung zu klären.

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Förderung der Denkmalpflege;  
Kreiszuschüsse 2013  
Vorlage: 13/0168**

Anlage: 1 Zuschussliste (Stand: 18.06.2013)

**Sachverhalt:**

1. Im Kreishaushalt 2013 stehen zur Förderung der Denkmalpflege folgende Ausgabe-  
mittel zur Verfügung:

a) Zuschüsse für laufende Einzelanträge 102.500,00 €

b) Prämierung schwäbischer Häuser 0,00 €

HhSt. 3650.7099 zusammen	102.500,00 €
daneben HAR aus 2012	73.300,00 €

2.1 Eine Prämierung schwäbischer Häuser erfolgte zuletzt im Jahr 2012. Aufgrund einer Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses vom 15.11.2006 (SchuA-Vorlage 06/0251), schwäbische Häuser nunmehr in einem zweijährigen Turnus mit einer größeren Prämie in Höhe von je 1.000,00 € auszuzeichnen, ist 2013 keine Auszeichnung vorgesehen. In 2014 ist wieder eine Prämierung beabsichtigt.

2.2.1 Liste aller Denkmäler im Landkreis Augsburg

Eine vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (LfD) erstellte aktuelle Denkmalliste liegt nach Landkreisgemeinden geordnet vor. In dieser Denkmalliste sind die Einzelbaudenkmäler, Ensembles und die Bodendenkmäler der Landkreisgemeinden aufgenommen.

Arbeitsunterlagen, die diese Liste beinhalten, sind mit Stand August 2008 den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zugestellt bzw. ausgehändigt worden. Die Denkmäler sind auch in digitaler Form über den „bayernviewer-denkmal“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)) abrufbar.

2.2.2. Veröffentlichung und Erläuterung der Denkmalpflegerichtlinien

Auf die Antragsfrist für Denkmalpflegezuschüsse 2013 (01.10.2012) wurde im Kreisamtsblatt Nr. 17 am 26.04.2012 und in der Presse hingewiesen.

### 2.2.3. Entscheidungshilfen zur Vergabe der Denkmalpflegezuschüsse 2013

Grundlage für die Entscheidung über Zuwendungen für Einzelvorhaben sind die vom Kreistag am 13.11.2000 beschlossenen und zum 01.01.2001 in Kraft getretenen "Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege" vom 15.11.2000, angepasst auf die Währungseinheit EURO durch Kreistagsbeschluss vom 05.11.2001. Diese Richtlinien wurden den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses mit den übrigen Arbeitsunterlagen bereits ausgehändigt.

Im Einzelfall wurde geprüft, ob das zu fördernde Objekt in der vom LfD erstellten Denkmalliste enthalten ist.

Baugeschichte und Baubeschreibung sind dem Kurzinventar der Reihe "Bayerische Kunstdenkmale" (Teilbände Landkreis Augsburg, Schwabmünchen und Wertingen) entnommen.

- 2.2.4 Am 29.05.2013 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I. Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien einen Verteilervorschlag erarbeitet (Anlage 2, Spalte 7, Buchstabe a). Die Ergebnisse der Feststellungen der Arbeitsgruppe sind, soweit im Einzelfall erforderlich, in den Anmerkungen und Erläuterungen als Entscheidungshilfen für den Schul- und Kulturausschuss enthalten.

### Im Einzelnen

#### Zu Teil I (Blatt 1)

#### **Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kostenüber- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen**

##### Zu lfd. Nr. 12/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Grünenbaindt liegt erhöht in der Mitte des Rodungsdorfes, innerhalb des ummauerten Friedhofs. Den Ursprung des Dorfes bildet eine 1324 von Heinrich von Portner gegründete Rodungssiedlung. Die Kirche hat einen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss und eine Flachdecke mit Kehle anstelle des spätgotischen Gewölbes. In den Schrägseiten hat sie leicht ausgerundete Spitzbogenfenster, außerdem zwei auf der Süd- und eines auf der Nordseite. Die Pfarrkirche stammt im Kern aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, das Innere wurde jedoch in den letzten vier Jahrhunderten mehrfach verändert. Im Jahr 1782 wurde die Kirche verlängert und mit einer neuen Flachdecke versehen. Der Anbau einer Sakristei wurde 1882 vorgenommen, 1927 wurden der Chorstock und die Deckengemälde restauriert und zuletzt wurde der Turm 1955 Instand gesetzt.

Der Zuschussantrag für die Instandsetzung des Kirchturms sowie der Treppenanlage ging am 28.07.2011 ein. Die Gesamtkosten wurden mit 200.000,00 € angegeben.

Der Erlaubnisbescheid zur Durchführung der Maßnahmen ist von der Unteren Denkmal-schutzbehörde am 27.07.2011 ergangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.08.2011 erteilt.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 25.05.2012 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 6.000,00 € zu bewilligen. Aufgrund der

nachgewiesenen Gesamtkosten von 163.303,33 € konnte ein Teil des Gesamtzuschusses in Höhe von 5.000,00 € am 03.06.2013 ausgezahlt werden.

Aus Gründen der Kostenunterschreitung empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gesamtzuschuss um 1.000,00 € zu kürzen.

#### **Zu Teil II (Blatt 2-4)**

#### **Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben**

##### Zu lfd. Nr. 14/2008

Die kath. Pfarrkirche St. Vitus in Neukirchen ist ein Langhaus, welches sich im Kern romanisch darstellt. Der Turm und der Chor wurden Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet. Im Jahre 1723 wurde ein barocker Ausbau durchgeführt.

Das kath. Pfarramt Thierhaupten schrieb erstmals am 24.07.2008 den Landkreis an und berichtete über erhebliche Schäden an der Kirche. Daraufhin wurden am 22.08.2008 Antragsformulare übersandt, welche ausgefüllt und unterschrieben am 22.01.2009 eingingen. Die Gesamtkosten der Außen- und Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Vitus belaufen sich auf 605.000,00 €.

Die Maßnahme wurde zweimal zurückgestellt, da zu besorgen war, dass baufortschrittsbezogen kein Zuschuss abgerufen werden könnte. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 30.11.2011 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 €, welcher auch im November 2012 ausbezahlt werden konnte. Am 27.11.2012 wurden weitere 5.000,00 € Teilzuschuss beschlossen.

Die Außenrenovierung war im November 2012 größtenteils abgeschlossen und die Innenrenovierung soll im Jahr 2013 beendet werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, einen Restzuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu bewilligen.

##### Zu lfd. Nr. 18/2009

Die sehr stattliche Kirche (Gesamtlänge und Turmhöhe 36 Meter) steht weithin sichtbar am Ostrand des Dorfes Gabelbach, innerhalb eines ummauerten Friedhofes. Als Hauptwerk ihres Baumeisters ist sie mit ihren guten, zentralisierenden Raumverhältnissen der bedeutendste Sakralbau im westlichen Landkreis, der für einige später entstandene Kirchen des Johann Paulus und seines Sohnes Ignaz als Vorbild diente. Der stark eingezogene Chor ist in einen halbrunden geschlossenen Altarraum und ein Chorquadrat mit Flachkuppel auf Pendentifs eingeteilt.

Das Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl hat über dem Chor und den beiden Seitenjochen des Langhauses verdoppelte Hängesäulen mit profilierten Fußstücken.

Das Antragschreiben zur statischen Sanierung des Dachstuhles und der Neueindeckung der Pfarrkirche ist am 30.09.2009 fristgerecht eingegangen. Der Zuschussantrag sollte nachgereicht werden. Am 01.10.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Mangels weitergehender Unterlagen wurde die Angelegenheit vom Schul- und Kulturausschuss zunächst zurückgestellt. Am 14.06.2010 wurde der Zuschussantrag mit Gesamtkosten in Höhe von 530.000,00 € nachgereicht.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 24.11.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 €, der auch abgerufen werden konnte, und beschloss in einer weiteren Sitzung am 17.05.2011 den Zuschuss auf max. 25.000,00 € zu begrenzen.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 25.05.2012 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 16.000,00 € zu bewilligen, der bis auf 300,00 € ausbezahlt werden konnte.

Nach Mitteilung des Kirchenpflegers am 19.12.2012 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 470.000,00 € statt den ursprünglich angenommenen 530.000,00 € ausgegangen. Im Gegenzug sollen weitere Maßnahmen mit einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt derzeit eine Zurückstellung vor.

#### Zu lfd. Nr. 14/2010

Die jetzige Kirche entstand in den Jahren vor 1493 und liegt am Süden des Dorfes, westlich der Straße auf einer kleinen Anhöhe und ist von einem Friedhof mit Mauer umgeben. 1767 und 1780 wurden kleinere Veränderungen vorgenommen. Sie hat einen einachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss. An den Schrägseiten und an der Südwand sind Rundbogenfenster.

Der Zuschussantrag zur Sanierung der Pfarrkirche St. Stephan in Grimoldsried ging am 29.07.2010 ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 470.000,00 €.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss zunächst in seiner Sitzung am 18.05.2011 eine Zurückstellung der Maßnahme, bewilligte dann bei einer weiteren Sitzung am 30.11.2011 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 €, welcher auch am 26.11.2012 ausbezahlt werden konnte.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Restzuschuss in Höhe von 9.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 18/2010

Die ältesten Teile der heutigen Kirche St. Martin in Batzenhofen, nämlich der Chor und die unteren Geschosse des Turmes, stammen aus der Zeit um 1500. Die Pfarrkirche liegt erhöht im Südteil des Dorfes an der Ost- und Nordseite der ehemaligen Friedhofsmauer. Sie hat einen eingezogenen Chor zu einer Achse und 5/8-Schluß.

Der Zuschussantrag ging am 26.09.2010 ein. Die Gesamtkosten der Turmsanierung (BA I) belaufen sich auf 340.000,00 €.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 30.11.2011 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen, welcher auch im Dezember 2012 abgerufen werden konnte.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Restzuschuss in Höhe von 5.200,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 08/2011

Der dreigeschossige Pfarrhof mit hohem Mansard-Walmdach (Firsthöhe 22 Meter über dem Boden) in Biberbach wurde 1765 durch Bernhard Nigg erbaut. Das sehr stattliche, wohlproportionierte Gebäude bildet zusammen mit der Wallfahrtskirche eine großartige Baugruppe.

Der Zuschussantrag für die Fassadeninstandsetzung und des Einbaus von Sanitärräumen ging am 12.05.2011 ein. Die Gesamtkosten werden mit 400.000,00 € angegeben. Der Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde zu o. g. Maßnahme erging am 11.05.2011. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 25.05.2011 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.05.2012 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen, von dem bisher 2.600,00 € ausbezahlt werden konnten.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Restzuschuss von 7.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 18/2011

Das laut Überlieferung 1211 gegründete Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld stellt eines der wichtigsten Zeugnisse der Ordensbaukunst in Schwaben dar. Die Klosterkirche bildet den östlichen Teil des Kloster-Nord-Flügels und ragt mit ihrer vorderen Hälfte frei nach Osten vor. Die Kirche ist ein integrierender Bestandteil der gesamten Klosteranlage. Ihre architektonische Bedeutung liegt in der Verbindung des „Vorarlberger Schemas“ mit einem rhythmischen Wechsel aus Quertonnen und zentralisierenden Kuppelräumen. Der Innenraum, in der späten Rokokozeit von besten Augsburger Kräften ausgestattet, wirkt eher durchsichtig-zart, während der aus dem leicht nach Osten abfallenden Gelände hoch aufragende, gestaffelte Baukörper mit seinen großen Fenstern und seinen Dachverschnidungen eine ruhige Monumentalität ausstrahlt.

Der sparsam verteilte Stuck ist aus zwei verschiedenen Perioden. Zum einen aus der Bauungszeit der Kirche gebrochen weiß und zum anderen um 1768/69 weiß, gold und farbig gefasst.

Der Zuschussantrag zur Innenrestaurierung der Klosterkirche ging am 10.11.2011 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 505.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 23.11.2011 erteilt. Die Erlaubnis zur Innenrenovierung der Abteikirche Mariae Himmelfahrt wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 08.12.2011 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 27.11.2012 einen Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 €, welcher auch im Januar 2013 abgerufen werden konnte.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Restzuschuss in Höhe von 11.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 19/2011

Das Pfarrhaus in Hainhofen liegt südlich der Kirche, jenseits eines tiefen, von vier stichbogen Schwibbögen überwölbten Hohlwegs. Der zweigeschossige Massivbau über hohem Sockel mit zwei zu fünf Achsen und steilem Satteldach wurde in der I. Hälfte des 18. Jahrhunderts gründlich erneuert.

Der Zuschussantrag zum Umbau und Sanierung des Pfarrhauses ging am 14.11.2011 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 640.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 01.12.2011 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 22.05.2012 einen Teilzuschuss in Höhe von 10.000,00 €, welcher noch nicht abgerufen wurde. Allerdings teilte Herr Pfarrer Freihalter mit Schreiben vom 08.06.2012 mit, dass geplant ist die Maßnahme im Jahr 2012 abzuschließen.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, einen Restzuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu bewilligen.

### **Zu Teil III (Blatt 5 bis 8)** **Neue Anträge 2012**

#### Zu lfd. Nr. 01/2012

Die kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Gessertshausen ist ein stattlicher Kirchenbau und liegt westlich der regulierten Schmutter in flachem, nach Osten freiem Wiesengelände, umgeben von einem ummauerten Friedhof. Die Pfarrkirche ist eine ehemalige Chorturmkirche deren Turmunterbau aus dem 12. Jahrhundert und der Oberbau aus dem Jahre 1618 stammt. Angeschlossen ist ein barocker Neubau des Vorarlberger Typs mit Ausstattung, entstanden 1723.

Der Zuschussantrag zur Dachsanierung und Treppenanlage Turm der Pfarrkirche ging am 17.01.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 150.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 30.01.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Dachinstandsetzung der Pfarrkirche St. Johannes Baptist wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 04.04.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 4.500,00 € zu bewilligen vor.

#### Zu lfd. Nr. 02/2012

Die kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Gennach liegt am südöstlichen Rand des Dorfes, dicht an der Straße nach Langerringen und ist von einem Friedhof mit Mauer aus dem 19. Jahrhundert umgeben. Die Kirche ist ein Renaissancebau von Jakob Aschberger, erbaut in den Jahren 1608/09. Die Neueinrichtung und Veränderung der Fenster wurde 1885 vorgenommen. Eine Restaurierung der Kirche erfolgte zuletzt 1934 und eine Außenrenovierung 1966/67.

Der Zuschussantrag zur Dachwerk- u. Außeninstandsetzung der Pfarrkirche ging am 19.01.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 250.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 06.02.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Dachstuhl- und Außeninstandsetzung der Pfarrkirche St. Johannes d. Täufer wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 03.04.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 7.500,00 zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 03/2012

Die kath. Pfarrkirche St. Katharina in Ettelried liegt im nördlichen Teil des Ortes, innerhalb des ummauerten Friedhofs. Die Kirche stammt im Kern wohl aus dem späten 15. Jahrhundert. Im Jahr 1688 erfolgte eine durchgreifende Umgestaltung, die eine Erhöhung von Langhaus und Chor mit Stuckierung, einen neuen Dachstuhl und den Anbau einer Sakristei um-



fasste. In den Jahren 1689 bis 1697 wurde die Ausstattung vollendet. Von 1876 bis 1888 wurde die einschneidende, den heutigen Raumeindruck bestimmende Innenrestaurierung mit neuen Altären und Ausmalung durch die einheimische Künstlerfamilie Scherer vorgenommen. Außenrenovierung zuletzt im Jahre 1953, innen wurde in den Jahren 1969/70 restauriert.

Der Zuschussantrag zur Dach- u. Außeninstandsetzung der Pfarrkirche ging am 07.03.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 360.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 20.03.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Dach- und Außeninstandsetzung der Pfarrkirche St. Katharina wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 02.05.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 9.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 04/2012

Das 1766 erbaute und 1890 erneuerte Pfarrhaus in Ettelried liegt östlich der Kirche an der Dorfstraße und ist ein stattlicher, zweigeschossiger Massivbau mit umlaufendem Sockel und profiliertem Gurt- und weit ausladendem Traufgesims unter einem Mansard-Walmdach.

Der Zuschussantrag zur statischen Dachstuhl- Instandsetzung, Trockenlegung und Außeninstandsetzung des Pfarrhauses ging am 19.03.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 142.500,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 20.04.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur statischen Instandsetzung des Dachwerks, Trockenlegung und Außeninstandsetzung des Pfarrhauses wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 14.05.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 4.300,00 € zu bewilligen. vor.

#### Zu lfd. Nr. 05/2012

Die kath. Pfarrkirche St. Felizitas und Söhne in Anried liegt im Süden des Dorfes auf einem Hügel, innerhalb eines ummauerten Friedhofes. Die Kirche wurde nach einem Entwurf von F. Feneberg im Jahre 1843 erbaut, der größere Teil der Ausstattung entstand um 1880 und der Turm stammt wohl aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Zuschussantrag zur Innensanierung der Pfarrkirche ging am 03.04.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 170.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 14.05.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Innensanierung wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 20.06.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 5.100,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 6/2012

Die kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Langenreichen ist ein, im Zentrum des Ortes ebenerdig an der Straße gelegener barocker Neubau aus den Jahren 1719/23. Einzelne Veränderungen wurden 1889 vorgenommen, eine raumbestimmende Umgestaltung (Stuck und Fresken, neue Orgel und Abänderung der Altäre) fand in den Jahren 1921/22 statt.

Der Zuschussantrag zur Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche ging am 10.05.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 400.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 23.05.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss von 12.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 7/2012

Die spätgotische kath. Kapelle St. Wolfgang und Wendelin in Bobingen liegt im nördlichen Teil der Stadt, dicht an der Straße auf einem kleinen Hügel. Sie wurde in den Jahren 1520-1523 errichtet, der Dachstuhl 1673 erneuert und eine Restaurierung 1936 durchgeführt.

Der Zuschussantrag zur Restaurierung der Oberberger-Glasfenster in der Kapelle ging am 27.06.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden ursprünglich mit 27.000,00 € angegeben. Zwischenzeitlich wurde die Restaurierung abgeschlossen und eine Gesamtrechnung in Höhe von 24.379,72 € vorgelegt.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 05.07.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Restaurierung der Oberberger-Glasfenster in der kath. Kapelle St. Wolfgang und Wendelin wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 02.07.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 8/2012

Die kath. Votivkirche St. Thekla in Welden steht in beherrschender Lage auf dem „Neuleb-langberg“ ostwärts über dem Ort und wendet ihre Westfassade weithin sichtbar dem Tal zu. Sie ist ein Rokokobau aus den Jahren 1756/57 nach den Plänen von Hans Adam Dossenberger.

Der Zuschussantrag zur Sanierung weiterer Teile des Drainagesystems und der Kirchentüren der Votivkirche ging am 24.07.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 55.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 14.09.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Sanierung der Kirchentüren wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits mit Bescheid vom 19.03.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.600,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 9/2012

Die kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Jakobus in Biberbach, ist eine eindrucksvolle, 1694 durch Valerian Brenner vollendete Barockanlage des Vorarlberger Typs, welche zusammen mit dem sehr stattlichen barocken Pfarrhof, dem schlichten Mesnerhaus, dem ummauerten Friedhof mit seinem Barockportal und seiner Kapelle sowie dem Kalvarienberg ein Ensemble bildet. Die Bautengruppe liegt südlich außerhalb des Marktes auf einer Anhöhe. Der hohe Turm der Kirche mit seiner zweifachen Zwiebelkuppel, die Schweifgiebel des Quer- und Langhauses sowie das hohe Mansard-Walmdach des schlossartigen Pfarrhofes besitzen große Fernwirkung und beherrschen den Markort. Am Aufgang dieser Kirche befindet sich die Kalvarienberg-Gruppe, ein Zinkguß entstanden um 1900.

Der Zuschussantrag zur Restaurierung der Figurengruppe ging am 03.09.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 35.000,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 27.09.2012 erteilt. Die Erlaubnis zur Konservierung und Restaurierung der Figurengruppe Kalvarienberg wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Bescheid vom 23.10.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 10/2012

Das Wohnhaus mit spätklassizistischer Fassade in der Luitpoldstraße 6 in Schwabmünchen wurde um 1870 erbaut.

Der Zuschussantrag zu Umbau-, Sanierungsmaßnahmen und Nutzungsänderung in Büroräume und Rückbau der Ostfassade ging am 24.09.2012 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 209.822,18 €, der denkmalpflegerische Mehraufwand dafür mit 55.030,00 € angegeben.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 08.10.2012 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Mehraufwand, aber auch die denkmalpflegerische Bedeutung, die vorbildliche Ausführung und der positiven Wirkung auf das Straßenbild einen Gesamtzuschuss von 6.300,00 € zu bewilligen.

#### Zu lfd. Nr. 11/2012

Die ehemalige Posthaltere (Altes Rathaus) der Thurn und Taxis in der Fuggerstraße 25 in Schwabmünchen wurde um 1800 errichtet und ist ein zweigeschossiger, gutgegliederter Massivbau mit steilem Satteldach. Der Innenausbau zum Verwaltungsgebäude wurde 1935 vorgenommen.

Mit Schreiben vom 01.10.2012 erhielt der Landkreis von der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Schreiben der Stadt Schwabmünchen vom 27.09.2012 mit der Bitte um Vormerkung eines Kreiszuschusses.

Die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Alten Rathaus werden derzeit in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden vorbereitet. Die Planungen wurden in mehreren Terminen mit der Stadt, dem Investor und den Planern sowie dem Kreisbaumeister und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Eine erste Kostenschätzung ergab eine Gesamtinvestition von 2.467.530,00 €. Nach Mitteilung der Stadt Schwabmünchen am 07.05.2012 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen und mit der Durchführung soll frühestens 2014 begonnen werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb eine Zurückstellung vor.

#### Zu lfd. Nr. 12/2012

Die stattliche kath. Pfarrkirche St. Vitus in Steinekirch liegt im nördlichen Teil des Ortes, westlich der Hauptstraße, innerhalb eines ummauerten Friedhofes, mit einem als Gegensatz zum äußeren, spätgotischen Erscheinungsbild überraschend hellen, qualitativ ausgestatteten Rokoko-Innenraum.



**Kreisrätin Grünwald** erachtet die Aufnahme dieses Kriteriums als schwierig. Bei öffentlichen Gebäuden sei dies sicher richtig und wichtig. Privat könne aber jeder bauen, wie er wolle. Sie wolle niemanden beim Wettbewerb ausschließen, der dieses Kriterium nicht berücksichtigt habe.

**Landrat Sailer** meint, dies sollte eines neben vielen anderen Kriterien sein, das mit in die Entscheidung einfließen könne, allerdings kein Ausschlusskriterium. Der Schul- und Kulturausschuss sollte sich demnächst mit dem Ausschreibungstext befassen, so dass man im Herbst die Auslobung vornehmen könne.

**TOP 2    Gymnasium Diedorf;  
Neubau - Küchenplanung  
Vorlage: 13/0172**

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 18.06.2013 hat sich der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss u.a. mit dem Ausstattungsumfang der Mensaküche des Gymnasiums Diedorf befasst und dabei die Notwendigkeit einer Voll- bzw. Zubereitungsküche hinterfragt. Zu prüfen waren Einsparungen der Baukosten.

In der bisherigen Planung des Gymnasiums Diedorf hat die Schulverwaltung gegenüber der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass in Diedorf grundsätzlich die gleiche Ausstattung für eine Zubereitungsküche vorgesehen werden soll, wie diese im Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen, dem Justus-von-Liebig Gymnasium in Neusäß, dem Gymnasium in Königsbrunn und den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen vorhanden ist.

Die dort vorhandene Ausstattung umfasst insbesondere:

- Kühl- und Gefriereinrichtung,
- Haubenspülmaschine mit dazugehörigen Vorreinigungsbecken und Sortiertischen,
- multifunktionale Gargeräte (Kombidämpfer),
- Heißluftdämpfer,
- ggf. Fritteuse und
- dazugehörige Dunstabzugshauben,
- sowie notwendige Abfalleinrichtungen.

Die Pächter nutzen diese Ausstattung, um das Essen überwiegend oder ausschließlich vor Ort zuzubereiten.

Da derzeit noch kein Pächter für das neue Gymnasium vorhanden ist, wurde angeregt, zumindest die haustechnischen Anschlüsse und das Küchenkonzept auf eine Ausstattung als Zubereitungsküche auszurichten. Die einzelnen Geräte können dann, in Abhängigkeit zum Konzept des künftigen Pächters, zu einem späteren Zeitpunkt mit Inbetriebnahme beschafft werden.

Die Vorteile einer Zubereitungsküche liegen insbesondere in der Verarbeitung von frischer Ware und kurzen Warmhaltezeiten, sodass die zubereiteten Speisen sowohl sensorisch als auch ernährungsphysiologisch in bester Qualität ohne Verlust von Nährstoffen und Vitaminen angeboten werden können. Außerdem ermöglicht der direkte Kontakt von Küche und Essensteilnehmern eine flexible Anpassung an Wünsche und Vorlieben der Kinder.

Kosten für Verpacken, Kühlen bzw. Gefrieren, Lagern und Transport, die sich auch auf den Preis der Produkte niederschlagen und zusätzliche Belastungen für die Umwelt bedeuten, werden minimiert. Außerdem bietet eine Vollküche die Möglichkeit häufig alternierender Gerichte, sodass es nahezu keinerlei Einschränkungen in der Speisenplangestaltung und – abfolge gibt.

Das Gymnasium Diedorf hat neben den zahlreichen G8-Nachmittagsschülern bereits jetzt 2 Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagschule. Mit weiteren zwei Ganztagsgruppen rechnet die Schulleitung. Aufgrund der Lage der Schule sind die vom Nachmittagsunterricht/ von der Nachmittagsbetreuung betroffenen Schülerinnen und Schüler, die regel- und planmäßig am schulischen Mittagessen teilnehmen, auf einen funktionierenden qualitativ angemessenen Mensabetrieb angewiesen.

**Landrat Sailer** teilt mit, das Thema stehe deshalb nochmals auf der Tagesordnung, weil sich der Bauausschuss nicht darauf verständigen konnte, ob die Küche in Diedorf zu einer so genannten Vollküche ausgebaut oder zumindest entsprechend vorbereitet werden soll. Für diese Frage sei der Schul- und Kulturausschuss zuständig. Landrat Sailer begrüßt an dieser Stelle auch Frau Hesse, die Nachfolgerin von Herrn Rohmoser.

**Herr Falkenhein** stellt den Sachverhalt dar.

**Frau Hesse** erachtet es als günstiger, die Vorbereitungen für eine Vollküche jetzt vorzusehen. Eine Nachrüstung wäre sehr aufwändig und außerdem teurer.

**Kreisrätin Trautner** spricht sich dafür aus, ein neues Gymnasium nicht schlechter zu stellen als vorhandene Schulen. Der Betrag in Höhe von 235.000 € sei zwar kein Klacks. Die Vorbereitungsmaßnahmen für eine Vollküche sollten aber dennoch jetzt bereits getätigt werden. Es handle sich bei dem Bau um etwas Besonderes, so dass eine Nachrüstung eventuell noch teurer wäre als bei einer anderen Schule.

**Kreisrätin Huber** erkundigt sich bei Herrn Falkenhein danach, wie wahrscheinlich es ist, einen Pächter zu finden. Die Frage sei außerdem, ob der Landkreis selbst dann irgendwann Küchenpersonal anstellen müsse. Zudem sei zu klären, ob für das Küchenpersonal getrennte Sanitäreinrichtungen – diese wiederum unterteilt nach Männern und Frauen – erforderlich wären. Dies dürfe man bei den Kosten nicht vergessen. Es bestünde eventuell auch die Möglichkeit, ein Catering anzudenken und die Küche nur für die zusätzliche Zubereitung von Salaten etc. zu verwenden.

**Herr Falkenhein** zeigt sich relativ optimistisch, einen Pächter zu finden. Es gebe momentan fünf oder sechs Interessenten. Die Auswahl obliege der Schule. Die Pächter würden eigenes Personal mitbringen, für das nach den Hygienevorschriften Personaltoiletten und Sozialräume vorgesehen werden müssten. Für die Sanitärräume gebe es bestimmte Anforderungen. Eine gemeinsame Toilette für Männer und Frauen werde nach den Hygienevorschriften nicht akzeptiert. Die Kosten hierfür seien seines Wissens in der Planung schon berücksichtigt, so Herr Falkenhein. Man könne dies aber gerne noch einmal überprüfen.

**Kreisrätin Grünwald** meint, dass dies viel Geld sei. Eine Nachrüstung wäre aber wesentlich teurer. Immer mehr Schüler würden in Ganztagschulen gehen und dort auch essen. Deshalb sei die SPD-Fraktion auch dafür, dass dort ein gutes, gesundes und qualitativ ansprechendes Essen für die Kinder zubereitet werde. Trotzdem sollte im Hinblick auf die Kosten auch darauf geachtet werden, ob es vielleicht doch möglich wäre, dass Essen von einer Zentralküche liefern zu lassen, z. B. von einer anderen Schule oder von einem Krankenhaus. Kreisrätin Grünwald bittet darum, in Anbetracht der ohnehin beim Gymnasiumsbaus davonlaufenden Kosten genau nachzufragen und zu überlegen, was hier möglich wäre.

**Herr Falkenhein** berichtet, man habe eine solche Catering-Möglichkeit durchaus im Blick. Der Pächter in Neusäß beliefere jetzt auch die Realschule in Zusmarshausen. Zudem sei man mit diesem bezüglich Alternativen für die Förderschule Dinkelscherben im Gespräch. Man habe den Interessenten auch schon mit der Schulleitung des Gymnasiums Diedorf zu-

sammengebracht, da man hier gerne Synergien erzeugen würde. Das Hauptproblem sei aber immer die Akzeptanz.

**Kreisrat Reisbacher** erachtet die Möglichkeit der Vorbereitung für eine Vollküche auf jeden Fall als günstiger und spricht sich im Namen seiner Fraktion für diese Lösung aus.

**Kreisrat Weiher** erklärt, die Entscheidung sei aufgrund der Höhe des Betrags schwierig, da der Betrag nur für die Vorbereitung einer Vollküche gedacht sei, die unter Umständen gar nie zu 100 % als Vollküche genutzt werde. Zwangsläufig bleibe aber nichts anderes übrig. Er hoffe nur, dass derjenige, der die Küche übernehme, dann auch dort die Maschinen hinstelle, wo man dies jetzt vorsehe und nachher nicht wieder alles aufgerissen werden müsse.

**Kreisrat Buhl** meint, man müsste die Argumentation vielleicht umdrehen und sagen, man spare dem Landkreis vielleicht 250.000 €, die dann fällig würden, wenn man nachrüsten müsste. Die logischen Argumente seien jetzt alle gefallen. Er habe großes Vertrauen in die Verwaltung, die bisher immer dafür gesorgt habe, dass die Versorgung der vielen Tausend Kinder im Landkreis ruhig und zur Zufriedenheit aller abgelaufen sei.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass die Verpflegung in Neusäß trotz der Umstellung vernünftig laufe und es sicher auch für das Gymnasium Diedorf eine gute Lösung geben werde.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, die Mensa des Gymnasiums in Diedorf mit den für eine Zubereitungsküche erforderlichen Anschlüssen und Räumen auszustatten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3 Beschaffung IT Schulen; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung</b>
----------------------------------------------------------------------------------

**Herr Püschel** gibt die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt (Vergabe an Fa. NCS, Friedberg).

<b>TOP 4 Verschiedenes</b>
----------------------------

- keine Vorlagen -

<b>TOP 5 Wünsche und Anfragen</b>
-----------------------------------

- keine -

44. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 09.07.2013